Reformvorschläge

für den

Unterricht auf dem Gebiete der Romanischen Philologie

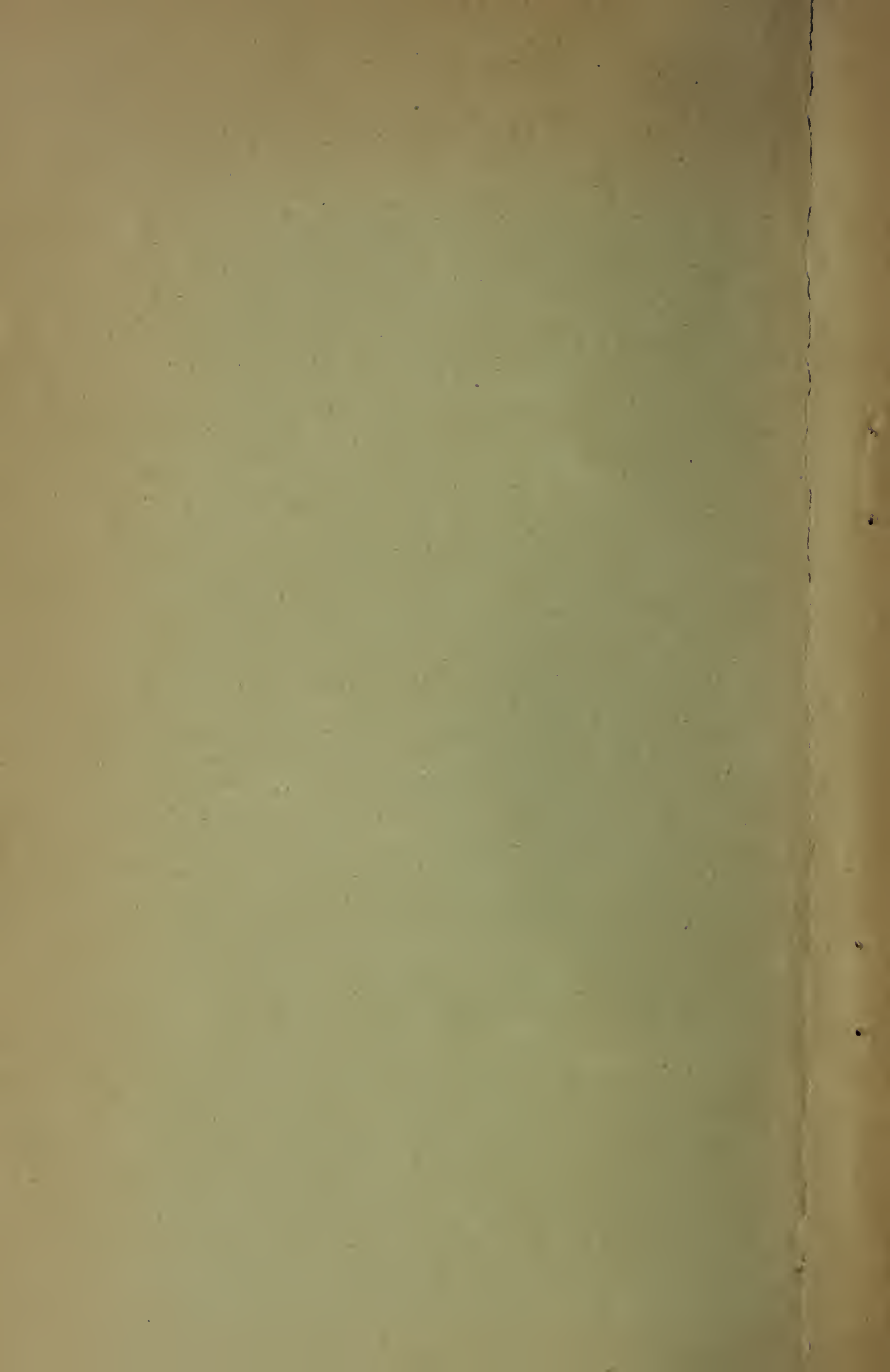
an deutschen Universitäten

Von

Ferdinand Heuckenkamp
Professor an der Universität Greifswald



Halle (Saale)
Verlag von Max Niemeyer
1920



Reformvorschläge

für den

Unterricht auf dem Gebiete der Romanischen Philologie

an deutschen Universitäten

Von

Ferdinand Heuckenkamp
Professor an der Universität Greifswald



Halle (Saale)
Verlag von Max Niemeyer
1920



Vorwort.

Auf den nachfolgenden Seiten stelle ich das Ergebnis persönlicher Erfahrungen und Beobachtungen zusammen, wie ich sie als Student und akademischer Lehrer gesammelt habe. Ich habe mich dabei auf das Notwendigste beschränkt und eine breitere Darlegung der Verhältnisse zunächst absichtlich vermieden. Das Wesentlichste meiner Vorschläge bezieht sich auf alle Universitäten deutscher Art, daher der Titel, den ich der Schrift gegeben habe. Bei der Betrachtung des Prüfungswesens habe ich aus naheliegenden Gründen speziell die preußischen Einrichtungen einer Kritik unterworfen.

Greifswald, im April 1920.

F. H.

Die romanische Philologie ist eine verhältnismäßig junge Wissenschaft, und es ist darum begreiflich, daß ihr akademischer Unterrichtsbetrieb noch nicht zu einer endgültigen Organisation gelangt ist. Nachdem schon in früheren Jahren wiederholte Anregungen für ihren Ausbau gegeben worden waren, die sämtlich an dem Widerstand maßgebender Persönlichkeiten scheiterten, nachdem ferner die Anforderungen, die an die Dozenten gestellt werden, von Jahr zu Jahr zugenommen haben, erscheint es an der Zeit, nunmehr der Frage einer zweckmäßigen und sachlich begründeten Ausgestaltung der romanischen Philologie näherzutreten.

Bei der allgemeinen Richtung der deutschen Universitäten, Anstalten für wissenschaftliche Forschung sein zu wollen, war es ganz natürlich, daß sich die Vertreter der romanischen Philologie zunächst der Erforschung der romanischen Sprachen und der Hebung, wie der Interpretation der älteren Texte vorzugsweise widmeten. Nun setzte sich aber das studentische Publikum der Romanisten aus jungen Leuten zusammen, die sich im Staatsexamen keineswegs nur über Kenntnisse im Altfranzösischen und in der mittelalterlichen Literatur auszuweisen hatten, von denen das Prüfungsreglement vielmehr auf dem Gebiete der neufranzösischen Sprache und Literatur nicht Unbedeutendes forderte.

Gerade aber diesen beiden Zweigen der Wissenschaft vermochten die akademischen Lehrer nur in untergeordnetem Maße gerecht zu werden. Man schuf sich dafür in den Lektoren Hilfsarbeiter. Die Lektoren waren entweder Deutsche oder Ausländer. Die Deutschen waren ihrer Aufgabe nur unvollkommen gewachsen, weil sie das Französische nicht als Muttersprache beherrschten. Die Ausländer waren, wenn sie nur vorübergehend Gastrollen bei uns gaben, nicht in der Lage, sich in den Unterricht einzuleben, zu einer bleibenden Stellung aber war die Gegenleistung, 1200 bis 1500 Mark, nicht ausreichend. Der Lektoratsunterricht pflegte zudem an dem Mangel einer planmäßigen Organisation zu leiden. Die Lektoren waren vielfach jüngere Kräfte, die keine nennenswerte Lehrerfahrung hatten und sich nun mit ihrer Aufgabe recht und

schlecht auseinandersetzten, wobei wohl manches, wie die gründliche Pflege der Grammatik, der Synonymik und Stilistik, sowie die Vermittelung einer ausreichenden Kenntnis des Wortschatzes, nicht in rationeller Weise behandelt wurde. Rechnet man dazu, daß der Lektor nicht Mitglied der Prüfungskommission war, daß er also keinen Druck auf den Fleiß der Studenten ausüben konnte, daß anderseits die mit wissenschaftlichen Vorlesungen, Arbeiten und anderweitigen Verpflichtungen überreich belasteten Ordinarien die Sorge um die neufranzösischen Studien fast ganz den Lektoren überließen, so ist leicht zu verstehen, wie sich eine fühlbare Vernachlässigung dieses Studiengebietes herausbilden und Stimmen der Unzufriedenheit laut werden konnten. Wenn nun trotz der ganz unzweideutigen Forderung des Prüfungsreglements, Kandidaten mit recht geringen Fähigkeiten und Kenntnissen in der modernen Sprache das Examen doch bestehen konnten, so lag und liegt dies einmal an der eigenartigen Einrichtung des Examens, dann aber doch wohl auch an der Nachsicht der Examinatoren, die wohl wußten, daß die Prüflinge nicht allein an ihren unzulänglichen Kenntnissen die Schuld trugen. Man tröstete sich; man sagte, wenn der spätere Oberlehrer auf Universität nur eine gute wissenschaftliche Grundlage bekommen hat, d. h. die historische Entwickelung der Sprache erfaßt und in die philologische Methode der Interpretation eingeführt worden ist — wäre es nur immer der Fall gewesen! —, so wird es dem so methodisch geschulten jungen Manne leicht werden, das, was ihm etwa noch an Kenntnis der modernen Sprache fehlt, während seiner Lehrtätigkeit nachzuholen. Man war augenscheinlich der Meinung, daß das Studium des Neufranzösischen eine leicht zu bewältigende Aufgabe sei. Es wird sich empfehlen, einmal zusammenfassend darzulegen, woraus eigentlich dieses Studium besteht, und welche Arbeit von seiten der Studierenden sowohl wie ihrer akademischen Lehrer zu leisten ist.

Zunächst muß der junge Studiosus einen sehr gründlichen Unterricht in der französischen Aussprache erhalten. Er muß sich an Hand dieses Unterrichts bemühen, die ihm von der Schule her noch anhaftenden größeren Mängel der Aussprache zu beseitigen, und der akademische Lehrer hat seine Schüler auf ein immer höheres Niveau zu stellen, bis schließlich mit Recht von einer „hohen Schule“ die Rede sein kann. Wir müssen verlangen, daß die Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten ihren Schülern eine gute und brauchbare Aussprache der lebenden Sprachen vermitteln. Solche Ausspracheübungen nun müssen dauernd auf dem Programm der Universitäten stehen. Sie können mit Erfolg

auch nur in kleinen Gruppen abgehalten werden. Sie müssen auf wissenschaftlich-phonetischer Grundlage erteilt werden von einem Lehrer, der sich kraft seiner persönlichen Veranlagung (feines Ohr und gutes musikalisches Gehör) dazu eignet. Demselben Dozenten fällt auch die Aufgabe zu, die Phonetik als Wissenschaft zu vertreten.

Eine weitere Aufgabe, die Lehrer und Schüler zu bewältigen haben, ist die Vermittelung und Aneignung des französischen Wortschatzes. Auf eine nennenswerte Vermehrung der Wortkenntnis muß bei den Studierenden um so mehr gesehen werden, als der Wortschatz, den sie von der Schule her mitbringen, oft auffallend unzulänglich ist.

Diese Aufgabe nun muß auf eine ganz systematische Weise gelöst werden. Die Wörter müssen gruppenweise bzw. als Wortfamilien oder in sachlicher Gruppierung dargestellt und ihr Gebrauch muß gezeigt werden. Wenn man bedenkt, daß der französische Wortschatz in dem von Darmesteter, Hatzfeld und Thomas verfaßten Dictionnaire général 2272 Seiten umfaßt und daß davon ein sehr beträchtlicher Teil unter Heranziehung weiterer Hilfsmittel, wie des Wörterbuches der Akademie, durchgesprochen werden muß, so wird man zugeben, daß es sich um keine geringfügige Aufgabe handelt. Sie wird noch vergrößert durch die Synonymik, der es zukommt, die feineren Bedeutungs- und Gebrauchsunterschiede der Wörter festzustellen. Das für dieses Gebiet als grundlegend in Frage kommende Werk von Lafaye umfaßt nicht weniger als 1442 Seiten! Beides, die systematische Vermittelung des Wortschatzes und die Synonymik, sind in ganz ungerechtfertigter Weise vernachlässigt worden. Es genügt nicht, daß dem Studenten ab und zu ein Tröpfchen von dieser Wissenschaft verabreicht wird, er soll vielmehr eine gründliche Schulung erfahren und in das Lehramt einen beachtenswerten Vorrat an positiven Kenntnissen mitbringen.

Die neufranzösische Grammatik ist sodann ein Gegenstand, mit dem sich der Student während seines ganzen Studiums zu befassen haben wird, wenn er darin eine wirkliche Sicherheit erlangen will. Der akademische Lehrer aber, der die Grammatik der neufranzösischen Schrift und Umgangssprache zu vermitteln hat, ist genötigt, nicht nur die gesamte bereits vorhandene grammatische Literatur zu berücksichtigen, sondern auch alle Forschungen und darstellenden Arbeiten, die auf diesem Gebiete neu erscheinen, zu verwerten; dies stellt eine ganz beträchtliche Arbeit dar, wenn sie wirklich und gewissenhaft getan werden soll.

Es kann im übrigen nicht genug darauf hingewiesen werden, daß das Studium der neufranzösischen Grammatik eine schwierige und langwierige Arbeit ist, die keinesfalls nur dem Privatstudium überlassen bleiben darf, um so weniger, als auch die pädagogische Seite des neusprachlichen Unterrichts nachdrücklich gepflegt werden sollte. Der spätere Oberlehrer soll auf Universität nicht nur für sich etwas lernen, er soll auch lernen, wie man andern etwas klar macht.

Zieht man nun in Betracht, daß den Studierenden der französischen Philologie des ferneren eine eingehende Unterweisung in französischer Stilistik, einem sehr subtilen Gebiet des Sprachstudiums, gegeben werden muß, daß sie über französische Phraseologie zu belehren sind, daß sie das Gehör an Vorlesungen in französischer Sprache zu gewöhnen haben, daß sie sich ferner in der großen Kunst des Übersetzens, im mündlichen Gebrauch der Sprache üben und schließlich soweit gebracht werden müssen, über die fremde Sprache frei zu verfügen, so steht man vor Aufgaben, zu deren Lösung acht Studiensemester bei guter Anwendung der Zeit gerade ausreichen, und die ein Universitätslehrer, der bereits mit umfangreichen Lehrverpflichtungen belastet ist, unmöglich in dem notwendigen Umfang wird mit übernehmen können, auch wenn ihm von einem Ausländer ein Teil der Arbeit abgenommen wird. Dies hat man nun endlich eingesehen — man hätte es schon vor vierzig Jahren einsehen können — und die neue Regierung hat, ohne Zweifel auf eine ihr von kompetenter Seite gegebene Anregung hin, ein zweites Lektorat eingerichtet, mit dem jeweilen ein Deutscher beauftragt werden soll. Diesem fällt dann alles das auf dem Gebiete des neufranzösischen Unterrichts zu, was dem neben ihm arbeitenden Ausländer nicht liegt. Diese Maßnahme, so vortrefflich sie ist, führt zu Konsequenzen sehr wichtiger Art.

Wie wir sehen, ist dem Ordinarius die Fürsorge für das ganze große Gebiet des Neufranzösischen durch zwei Lektoren abgenommen, er kann sich also seinen anderweitigen Aufgaben viel unbehinderter widmen als zuvor. Wer aber prüft nun den Kandidaten über das für ihn so wichtige Gebiet des Neufranzösischen? Es ist klar, daß derjenige, der als Mitglied der Prüfungskommission ein Wissensgebiet vertritt, dieses Gebiet auch seinem ganzen Umfange nach durch Vorlesungen und Übungen vertreten muß; er darf nicht nur pro forma, d. h. anstandshalber, auch so ein wenig mittun. Nur dann wird er alle jene vielfältigen Erfahrungen sammeln und jene Gewandheit gewinnen, die schließlich den guten Lehrer ausmachen. Und auch nur so wird er sich alle Fähigkeiten

und Kenntnisse erhalten, wie sie ihm als berufenen Examinator jeden Augenblick zur Verfügung stehen müssen. Man kann also nicht sagen, der Ordinarius beherrsche „selbstverständlich“ das Neufranzösische so vollkommen, daß er die Prüfungen abhalten könne, auch ohne den Gegenstand fortwährend in den Kreis seiner Lehrtätigkeit zu ziehen. Denn es gibt keinen Zustand eines endgültigen und bleibend gesicherten Könnens oder Wissens. Alles Können muß durch Arbeit erhalten und alles Wissen will erneuert werden, wenn es nicht im Gedächtnis verblassen soll. Niemand „kann“ eine Sprache ein für allemal, nicht einmal die eigene Muttersprache.

Will man also konsequent sein, so müssen bie beiden Lektoren, denen die Vermittelung des Neufranzösischen zugewiesen ist, in die Prüfungskommission berufen werden.

Wie lassen sich nun die sechzig Minuten, die für das mündliche Examen zur Verfügung stehen, auf die verschiedenen Eximinatoren verteilen? Geben wir dem deutschen Lektor zwanzig Minuten zur Prüfung in der modernen Grammatik, Phonetik, Stilistik, Synonymik usw., seinem Kollegen zehn Minuten zur französischen Konversation, so bleiben fünfzehn Minuten für historische Grammatik und Sprachgeschichte, fünf Minuten für Metrik und Poetik und zehn Minuten für die gesamte Literaturgeschichte übrig, d. h. fünf Minuten für das Mittelalter und fünf Minuten für die neuere Zeit (16., 17., 18. und 19. Jahrhundert). Man kann die Dinge drehen und wenden wie man will, die Zeitverteilung so oder so vornehmen, immer wird für die Prüfung auf dem Gebiete der Literaturgeschichte ein lächerlich kleiner Zeitraum zur Verfügung stehen, denn daß der Schwerpunkt des Examens auf die sprachliche Seite gelegt wird, ist nicht mehr als billig. Der Oberlehrer hat schließlich Sprache zu unterrichten und nicht Literaturgeschichte, und in sprachlicher Beziehung muß er nach allen Seiten gesattelt sein, während es für seinen Unterricht weniger von Belang ist, wenn ihm dieser oder jener Gegenstand der Literatur zur Zeit des Abschiedes von der Universität noch weniger geläufig ist. Mangelnde Kenntnis in literarischen Dingen läßt sich, — für den Lehrer ist es eine Erholung — auch im Lehramt noch leicht ergänzen, sehr schwierig aber ist es, fehlende Sprachkenntnisse nachzuholen, wenn man bereits von der Tretmühle des Unterrichts erfaßt ist.

Ist nun die Zeit, die für die Prüfung in der Literaturgeschichte zur Verfügung steht, knapp, so kommt der Examinator ganz von selbst dazu, an der Oberfläche zu bleiben, und das wird leicht zu einer Art des Examinierens führen, die durchaus vermieden

werden sollte. Sie erzeugt nicht nur eine banausenhafte Auffassung des Studiums, sie verleitet auch zu der törichten Vorstellung, man sei, wenn man sich eine beträchtliche Zahl literarhistorischer Fakta und Urteile eingepaukt habe, eine Art höher gebildeter Mensch. Das ist aber durchaus nicht der Fall, denn derartiges Gedächtniswissen hat mit literarischer Bildung absolut nichts zu tun. Eine Anbahnung zu literarischer Bildung ist es aber doch gerade, was die Universität dem Philologen geben soll.

Was nun ist literarische Bildung? Ich möchte das nicht in Form einer Definition aussprechen, aber ich meine, daß uns literarische Bildung zuteil werden muß, wenn wir uns mit Nachdenken in die Lektüre bedeutender literarischer Schöpfungen versenken, wenn wir sie in formaler Beziehung wie in ihrem historischen Zusammenhang studieren, unser Urteil bilden und den Geist der Dichter und Denker auf uns zu unserer eigenen geistigen Weiterentwickelung wirken lassen. Welches Mittel haben wir nun um festzustellen, daß der die Universität verlassende Kandidat sich auf gutem Wege befindet, ein literarisch gebildeter Mensch zu werden? Wir haben dazu im wesentlichen die Staatsarbeit. Dieser möchte ich im folgenden eine genauere Betrachtung widmen.

Die Staatsarbeit, für die das Thema schon jetzt in der Regel dem Gebiete der französischen Literatur entnommen wird — dies müßte zur Vorschrift erhoben werden — ist in französischer Sprache zu schreiben; der Verfasser soll sich auf diese Weise gleichzeitig darüber ausweisen, daß er über den französischen Ausdruck zum Zwecke einer größeren zusammenhängenden Darstellung verfügt. Was wird nun damit erreicht, daß man die Staatsarbeit zu einem doppelten Ausweis verwendet? Es wird damit erreicht, daß weder der Ausweis über die Beherrschung der Sprache zureichend ist, noch derjenige über die Fähigkeit, einem literarischen Stoffe gerecht zu werden. Lassen wir die Frage, soweit sie die sprachliche Form betrifft, zunächst beiseite, so steht doch bezüglich des Inhalts der Staatsarbeiten so ziemlich allgemein fest, daß das Durchschnittsniveau derselben sehr mäßiger Art ist, und daß man insbesondere die eigene Gedankenarbeit der Verfasser darin vermißt; man hat es fast immer mit Elaboraten zu tun, die sich aus überallher zusammengetragenem Wissen zusammensetzen, eigenes Urteil und individuelle lebendige Behandlung sind die große Ausnahme. Der Eindruck, den jeder Examinator bekommen muß, der eine längere Erfahrung hat, ist der, daß die Notwendigkeit, die Arbeit in einer fremden Sprache schreiben zu müssen, dieselbe unvorteilhaft beeinflußt. Nun heißt es in den „Erläuterungen“,

die der Geheime Oberregierungsrat Reinhardt zur preußischen Prüfungsordnung gegeben hat, auf Seite 42: „Die Hauptarbeiten aus den alten Sprachen müssen in lateinischer Sprache abgefaßt werden, die aus den neueren Sprachen in diesen Sprachen. Darunter darf der wissenschaftliche Wert der Arbeiten nicht leiden. Es ist allerdings eine Erschwerung, seine Gedanken in einer fremden Sprache prägen zu sollen. Aber eine solche Beherrschung der Sprachmittel muß von denen verlangt werden, die sich diese Sprachen zum Hauptstudiengebiet wählen;“ usw.[1])

Das klingt alles sehr schön, aber damit, daß man sagt, unter der Notwendigkeit, eine Arbeit in einer fremden Sprache schreiben zu müssen, dürfe der Inhalt nicht leiden, damit ist die Tatsache, daß er eben sichtlich in der weitaus größten Zahl der Fälle darunter zu leiden pflegt, nicht aus der Welt geschafft. Der Student ist nun einmal am Ende seines Studiums nicht so weit, daß er das Französische nahezu so gewandt zu schreiben vermöchte wie ein Franzose; er ist von diesem Zustande, den die Prüfungsbestimmungen voraussetzen, sogar sehr weit entfernt, und es muß einmal nachdrücklich ausgesprochen werden, daß es eine viel zu hoch gespannte Forderung der Unterrichtsverwaltung darstellt, wenn sie verlangt, daß ein junger Deutscher, der doch oft genug von der Schule die denkbar mäßigsten Kenntnisse und Fähigkeiten mitbringt, eine Kultursprache, wie das Französische, in einem so hohen Grade nach Ablauf eines akademischen Studiums von acht Semestern beherrschen soll. Unsere Universitäten sind nicht im geringsten auf einen so intensiven praktischen Unterricht in den neueren Sprachen eingestellt, wie ihn jene Forderung zur Voraussetzung hat.

Aber selbst wenn eine nennenswerte Vermehrung der akademischen Lehrkräfte einträte, so könnte ich doch die Forderung fremdsprachlicher Staatsarbeiten nicht für glücklich halten, aus folgenden Gründen.

Zunächst beruht diese Forderung auf einer Verkennung der Dinge in ihrer historischen Entwickelung. Aus der oben angeführten Stelle geht deutlich hervor, daß die für die Neuphilologen getroffene Bestimmung lediglich eine Anpassung an die Verhältnisse der klassischen Philologie darstellt. Nun ist aber schon die Begründung für die in lateinischer Sprache abzufassende Arbeit unzutreffend,

---

[1]) Erläuterungen zu der Ordnung der Prüfung . . . von Dr. Karl Reinhardt, Geheimem Oberregierungsrat und vortragendem Rat im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. Berlin 1917. (1919[2] Seite 45.)

wenn es heißt: eine solche Beherrschung der Sprache müsse „von denen verlangt werden, die sich diese Sprachen zum Hauptstudiengebiete wählen“. Wäre diese Begründung richtig, dann müßte die Staatsarbeit des klassischen Philologen, der ja dadurch, daß er sich der fremden Sprache bedient, die Beherrschung dieser Sprache darlegen will, zur Hälfte lateinisch und zur andern Hälfte griechisch geschrieben sein, denn das Griechische bietet doch nicht etwa geringere Schwierigkeiten als das Lateinische! Daß der klassische Philologe seine Arbeit in lateinischer Sprache schreibt, ist lediglich eine beibehaltene Gepflogenheit aus einer Zeit, wo das Latein Gelehrtensprache war. Diese Zeiten sind vorbei und es hat heute keinen Sinn mehr, wenn klassische Philologen lateinisch schreiben und sprechen. Wenn sie dafür lernten, ihre Schüler in den so oft erwähnten „Geist des klassischen Altertums“ einzuführen, so würden sie ihre Zeit besser angewendet haben.

Ist es also zwecklos, sich heute noch einer toten Sprache zu irgendwelcher schriftlichen Darstellung zu bedienen, so erscheint doch die Forderung lebenden Sprachen gegenüber sehr vernünftig und berechtigt zu sein. Wir werden sehen, aus welchen Gründen sie es nicht ist.

Welche Möglichkeit hat der Student, wenn er vor der Aufgabe steht, eine größere Arbeit in freier fremdsprachlicher Darstellung anzufertigen?

Zunächst kann er die Arbeit einfach deutsch schreiben und sie dann in die fremde Sprache übersetzen. Das entspricht nicht der Forderung nach einer freien Darstellung, und das Resultat ist meist unerfreulich. Viel beliebter ist das Verfahren, eine Menge größerer oder kleinerer Exzerpte zu einer Arbeit zusammenzuleimen. Diese Exzerpte sind natürlich z. B. französischen Schriften entnommen und die Bemühung, sie untereinander zu verbinden, ist die einzige Arbeit, die der Kandidat geleistet hat. Gibt der Verfasser einer solchen Staatsarbeit noch durch Gänsefüßchen zu erkennen, was nicht aus seiner eigenen Feder herrührt, so ist man vielleicht in der Lage, die Arbeit wegen eines Übermaßes von Zitaten zu beanstanden. Läßt er aber die Gänsefüßchen beiseite und verwendet er sie nur hie und da für kleinere Stellen, um den Examinator irrezuführen, so tappt dieser bereits im Dunkeln. Wird dann noch die Arbeit einem guten Kenner des Französischen zur Durchsicht unterbreitet, so ist der Professor völlig genasführt, und den Gipfel stellt es dar, wenn ein literarisches Bureau dem Kandidaten seine Dienste zur Verfügung stellt und die französische Redaktion der deutsch geschriebenen Arbeit anfertigt. In letzter Zeit begegnete

mir wiederholt in der Greifswalder Presse das Inserat eines Deutsch-Nordischen Instituts in Lübeck, das sich als „Übersetzungsbureau für alle Sprachen“ anbietet und unter „strengster Verschwiegenheit auch wissenschaftliche Übersetzungen gewissenhaft“ anfertigt.

Nun befinden wir Examinatoren uns in einer sehr üblen Lage. Wir können zwar herausfühlen, was aus deutscher und was aus französischer Feder stammt, aber den Nachweis dafür zu liefern, das ist ein Ding der Unmöglichkeit, selbst dann, wenn es sich um Entlehnungen aus französischen Druckschriften handelt. Und wie sollten wir denn die fremde Hilfe, die ein literarisches Bureau oder sonst jemand geleistet hat, nachweisen? Es ist ja eine sehr schöne Geste, wenn Herr Geheimrat Reinhardt erklärt, daß es „für den, der unzulässige fremde Hilfe benutzt, keine Gnade gibt“, aber man muß doch den Dieb erst haben, ehe man ihn henkt! Herr Geheimrat Reinhardt befindet sich auch darin in einem großen Irrtum, wenn er glaubt, daß die Examinatoren „als in ihrem Fache weit erfahrene und belesene Männer, in der Regel unrechtmäßig benutzte Quellen festzustellen wissen“; dazu ist die Literatur viel zu umfangreich, die dem Kandidaten zur Verfügung steht und sie steht dem Prüfenden unter Umständen gar nicht in demselben Maße zur Verfügung wie dem Prüfling. Was für eine unsägliche Mühe würde dazu gehören und welche Verschwendung an Zeit, derartige Nachforschungen anzustellen, oder wie sollte der Examinator Lust haben, sich „noch nach Jahren“ um eine durch seine Hände gegangene Arbeit zu kümmern und wie sollte das denn auch gemacht werden?! Nein, ich habe als Examinator gar keine Wahl: Wenn mir eine in ausgezeichnetem Französisch geschriebene Arbeit vorgelegt wird, so muß ich die Leistung als allen Anforderungen genügend anerkennen und sie entsprechend zensieren, während ich eine Arbeit, die der Kandidat auf Grund seiner robusten Ehrlichkeit ganz selbständig angefertigt hat, vielleicht zurückweisen muß, weil ihr sprachlicher Ausdruck zu wünschen übrig läßt. Das führt also zu einer ganz falschen Beurteilung der Kandidaten, die ihnen auch nicht entgeht. „Was ist das nun“, sagte vor Jahren einer meiner ehemaligen Studiengenossen, „Meyer hat seine ganze Arbeit abgeschrieben und ‚Er‘ hat nichts gemerkt, und Müller hat alles allein gemacht, hat ein paar Fehler stehen lassen und is jerasselt!“ — Man darf annehmen, daß Müller sich seine Erfahrung zu Herzen genommen und daß seine robuste Ehrlichkeit einen Stoß erlitten haben wird. Die Forderung, Staatsarbeiten in einer fremden Sprache zu schreiben, ist eine Anleitung zur Skrupel-

losigkeit und wirkt demoralisierend. Der Student sagt sich eben — daß es Ausnahmen gibt anerkenne ich — Recht oder Unrecht, ich muß mein Examen bestehen und da muß die Moral einmal schweigen.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Verpflichtung, umfangreiche, in zweifelhaftem Französisch geschriebene Arbeiten sprachlich begutachten zu sollen, auch für den Examinator eine unerfreuliche Beschäftigung ist, um so mehr, als sich der deutsche Professor sagen muß, daß die Zeit, die er auf diese Tätigkeit verwendet, geradezu vergeudet ist. Ein Franzose korrigiert die Arbeit im Handumdrehen, während sich der Deutsche so und so oft den Kopf zerbrechen muß.

Legt man mir die deutsch geschriebene Arbeit eines Franzosen zur Korrektur vor, so erledige ich die Aufgabe spielend. Ich habe weder nötig, lang darüber nachzudenken, ob etwas deutsch ist oder nicht, noch brauche ich Wörterbuch und Grammatik zu befragen. Was ich so in kürzester Zeit fertig bringe, dazu würde ein Franzose die zehnfache Zeit brauchen, und schließlich würde doch m e i n e Korrektur die zutreffendere, vollständigere und maßgebendere sein. Umgekehrt verhält es sich aber natürlich ebenso.

Wollte man also die fremdsprachliche Form der Staatsarbeit beibehalten, so würde sich aus dem Gesagten ganz logisch die Forderung ergeben, daß die Korrektur der Arbeiten in sprachlicher Beziehung den Lektoren zu übertragen wäre. Nachdem aber gezeigt worden ist, daß der Wert der französischen Form für die Beurteilung des Verfassers gleich Null ist, und daß überdies der Inhalt der Arbeit unter diesem Zwang leidet, so darf man wohl die Hoffnung hegen, d a ß d i e s e F o r d e r u n g z u g u n s t e n e i n e r g r ö ß e r e n V e r t i e f u n g d e r A r b e i t e n s o b a l d a l s m ö g l i c h a u f g e h o b e n w e r d e. Dann bieten die Arbeiten wenigstens nach der literarischen Seite eine gute Grundlage zur Beurteilung der Kandidaten.

Hat der Kandidat eine literarische Arbeit größeren Umfanges geliefert, bei deren Ausführung er nicht durch den Zwang beengt war, sich in einer fremden Sprache ausdrücken zu müssen, und wird ferner dem Examinator im mündlichen Examen eine Zeitspanne eingeräumt, die in einem vernünftigen Verhältnis steht zu dem Gegenstand, der geprüft werden soll, so würde man damit eine durchaus befriedigende Form für die Prüfung gefunden haben, soweit sie sich auf das Gebiet der Literaturgeschichte bezieht.

Wie steht es nun mit dem Ausweis des Kandidaten über seine Kenntnisse und Fähigkeiten in der Besprechung der modernen

französischen Sprache. Die Kürze des mündlichen Examens gibt der Prüfung einen durchaus fragwürdigen Charakter, besonders wenn sie von einem Dozenten abgehalten wird, der in seiner Lehrtätigkeit dem Gegenstand nicht sein volles Interesse zuwenden kann. So bleibt als wertvollste Beurteilung des Prüflings die Klausur.

Die Klausur jedoch, wie sie in Preußen gehandhabt wird, gibt zu verschiedenen Ausstellungen Veranlassung. In Preußen ermöglicht die Klausur eine ganze Reihe von Varietäten. Der Kandidat findet sich bei dem Examinator ein und schreibt seine Arbeit. Der Examinator kann den Kandidaten beaufsichtigen und sich drei volle Stunden über zu ihm setzen, oder er kann ihn ohne Aufsicht lassen. Er kann ihm einen schwierigen oder einen leichten Text geben, ihn denselben mit oder ohne Wörterbuch bearbeiten lassen, er kann ihm ein Stück Prosa vorlegen, das die Rückübersetzung aus einem französischen Text darstellt, oder einen echten deutschen Text, was sehr zweierlei ist. Der Examinator hat außerdem das Recht, auch andere Forderungen für die Klausur aufzustellen: Er kann eine Übersetzung aus dem Altfranzösischen fordern, oder einen französischen Aufsatz, oder er kann dem Kandidaten eine Reihe von Fragen aus der Grammatik zur Beantwortung vorlegen, kurz, der Willkür und ungleichen Behandlung von seiten der Examinatoren ist der weiteste Spielraum gelassen. Nun sollte aber dem Examen jeder Schein von Parteilichkeit genommen werden. Das ist jedoch nur der Fall, wenn die Klausur so abgehalten wird, wie es z. B. in Bayern geschieht, wo einer ganzen Anzahl von Kandidaten dasselbe Thema gleichzeitig gestellt wird.

Die Behandlung der Klausur in Bayern ist auch in anderer Hinsicht viel zweckmäßiger als in Preußen. Das bayerische Prüfungsreglement[1]) fordert als Klausurarbeiten 1. einen Fachaufsatz in deutscher Sprache über ein Thema der französischen Sprach- oder Kultur- oder Literaturgeschichte, wobei drei verschiedenen Gebieten entnommene Themen zur Wahl zu stellen sind (Arbeitszeit 5 Stunden); — 2. einen französischen Aufsatz über ein Thema allgemeinen Inhalts (Arbeitszeit 5 Stunden); — 3. die Übersetzung eines deutschen Originalstückes ins Französische (Zeit 4 Stunden); — 4. die Übertragung eines prosaischen und

---

[1]) Die Prüfungsordnung für das Lehramt an den höheren Lehranstalten im Königreich Bayern vom 4. September 1912. Textausgabe ... von J. Füger. Bamberg (C. C. Buchner) 1912.

eines poetischen Abschnittes aus dem Französischen ins Deutsche (2 Stunden); 5. Niederschrift eines teils prosaischen, teils poetischen französischen Diktats (2 Stunden). Diese fünffache Prüfung führt selbstverständlich zu viel sichereren Resultaten in der Beurteilung der Kandidaten, als das in Preußen übliche Verfahren. Das ganze Niveau der Leistungen wird durch solche Jahresprüfungen, wie sie in Bayern eingeführt sind, wesentlich verbessert, die Unparteilichkeit wird garantiert und die zu weit gehende Nachsicht der Examinatoren wird vermieden. Hebt sich aber das Niveau, auf dem der zum Unterricht zugelassene Lehrer steht, so hebt sich auch die Bildung der auf höheren Schulen vorgebildeten Stände überhaupt. Schließlich ist es für uns nicht gleichgültig, inwieweit unsere Kultur bloß auf dem Papier steht. Eine Reorganisation des Examenwesens gerade auch auf dem Gebiete der neueren Sprachen erscheint darum sehr geboten.

* * *

Wir haben gesehen, daß eine sorgfältigere Behandlung des akademischen Unterrichts hinsichtlich des Neufranzösischen und der Literaturgeschichte zu wichtigen Änderungen im Prüfungsgeschäft führt. Aber auch der akademische Unterricht selbst wird eine Änderung erfahren müssen.

Dem Romanisten fällt eine dreifache Aufgabe zu: Er soll erstens die romanischen Sprachen studieren und ihre Kenntnis vermitteln, soll alsdann die literarischen Denkmäler philologisch bearbeiten, restaurieren und interpretieren, und sie schließlich in ihrer literarischen Eigenschaft als Kunstwerke und Spiegelbilder einer Kultur zu erfassen suchen. Er hat dieselbe Aufgabe, wie sie der klassische Philologe hinsichtlich der griechisch-lateinischen Sprache und Literatur hat, und solange er sich im Bannkreis des Mittelalters hält, ist er ebensogut zu der Doppelleistung befähigt, Sprachforscher, respektive Philologe und Literarhistoriker zu sein, wie es der klassische Philologe ist. Das hört aber auf, sobald in sein Arbeitsfeld die gesamte neuere Zeit gezogen werden soll, die sowohl nach ihrem äußeren Umfang, als auch namentlich nach ihrer inneren Wesensart ein Objekt darstellt, zu dessen wissenschaftlichem Erfassen eine ungeteilte Kraft und besondere Fähigkeiten gehören. Denn nun zeigt sich erst mit voller Deutlichkeit, daß die Behandlung von Sprachen und Literaturen im Grunde zwei ganz verschiedene Persönlichkeiten verlangen.

Das soll nicht heißen, daß es sich um zwei völlig verschieden veranlagte Individuen handelt, denn auch der Sprachforschung

ist Phantasie, auch dem Literaturstudium scharfes Denken vonnöten. Wohl aber müssen die Vertreter dieser beiden Wissenschaften, so ähnlich sie sich auch vielleicht von Haus aus sind, die Möglichkeit haben, sich dauernd in ganz verschiedener Richtung zu entwickeln.

Wenn Spielhagen für den Kunstkritiker, d. h. in diesem Fall den Literarhistoriker, als Voraussetzung für erfolgreiches Schaffen ausgebreitete intime Kenntnis der Literatur, strenge philosophische Bildung und bewährte poetische Praxis verlangt, so stellt diese Forderung ein Ideal dar, dessen Verwirklichung wohl nur sehr selten begegnet. Soviel steht fest, daß der Literarhistoriker über eine vielseitige und reiche Bildung verfügen muß, daß er Menschen- und Weltkenntnis braucht, daß man bei ihm stilistische Feinfühligkeit und soviel künstlerische Veranlagung voraussetzen muß, als nötig ist, damit er dem Dichter verständnisvoll bei seiner Arbeit folgen kann. Gewiß ist, daß ihm philosophische Schulung von Nutzen sein wird. „Eine außergewöhnliche Verbindung von starker künstlerischer Anschauung und scharf eindringender Denkkraft war des Ästhetikers Vischer Begabung.“ (Spielhagen.)

Wie man sieht, ist die Literaturgeschichte eine anspruchsvolle Wissenschaft, und der Literarhistoriker muß auch für sich selbst seine Ansprüche stellen, wenn er als Dozent allen Aufgaben gewachsen sein soll, die der akademische Unterricht und die Wissenschaft an ihn stellen.

Die Forderung nach intimer Kenntnis der Literatur enthüllt uns eine der Hauptschwierigkeiten des Berufs. Der Literarhistoriker soll von den Werken der Schriftsteller eine auf eigener Lektüre beruhende genaue Kenntnis haben, was ihn natürlich von der Verpflichtung nicht freispricht, dazu noch eine Menge gelehrter Werke und Abhandlungen über die betreffende Literatur ebenfalls in Augenschein zu nehmen, oft sehr gründlich zu studieren und zu verarbeiten.

Damit ist aber die Lesearbeit noch nicht erledigt. Man kann sich als Literarhistoriker nicht ausschließlich auf die Literatur beschränken, von der man ex officio zu reden hat. Die Kenntnis einer beträchtlichen Zahl von Denkmälern der eigenen vaterländischen, der englischen, nordischen, griechisch-römischen und orientalischen Literatur wird auch für den Vertreter der romanischen Literaturwissenschaft zur Notwendigkeit, wie er denn überhaupt fremden literarischen Strömungen eine besondere Aufmerksamkeit widmen muß. Der deutsche Romanist wird zudem die Lektüre deutscher Bücher schon aus formalen Gründen pflegen müssen, sonst kann er eines Tages die Entdeckung machen — oder andere machen

sie vielmehr an ihm — daß ihm die Fähigkeit, einen lesbaren deutschen Stil zu schreiben, vor lauter fremdsprachlicher Lektüre abhanden gekommen ist. Und doch muß ihm der sprachliche Ausdruck mehr zu Gebote stehen als dem Vertreter mancher andern Wissenschaft. Die literarische Vorlesung verträgt keine Saloppheiten. So einfach und anspruchslos der Vortrag gehalten sein mag, jedes Wort wird an seiner rechten Stelle stehen, und jeder zur Charakterisierung nötige Ausdruck soll den Nagel auf den Kopf treffen. Eine gewählte Form der Darstellung zu finden, was durchaus nichts mit inhaltsloser Schönrednerei zu tun hat, ist ein zeitraubendes Geschäft und wird um so schwieriger, je mehr man in seiner Zeit bedrängt ist.

Damit sind die Schwierigkeiten nicht erschöpft, die der Interpret fremder Literaturen zu bewältigen hat. Will er zitieren, will er den Stoff vor den Zuhörern aufleben lassen, eine der zeitraubendsten und schwierigsten Aufgaben, die der Vortrag an ihn stellt, so steht ihm nicht immer eine Übersetzung zu Gebote, und wollte er sich des Originals selbst bedienen, so würde ihn die Mehrzahl seiner Zuhörer überhaupt nicht verstehen. Der Dozent muß also in vielen Fällen auch noch den Übersetzer machen, und oft genug wird er dabei ratlos vor unüberwindlichen Schwierigkeiten stehen.

Was für leichte Arbeit hat dagegen derjenige, der seine Zuhörer über deutsche Literatur unterhält, der vorwiegend deutsche Schriftsteller und die Werke deutscher Gelehrten zu lesen hat! Bücher, die in unserer Muttersprache geschrieben sind, „überfliegt“ man, oder, wie Balzac sagt, man liest zehn Zeilen auf einmal. Dahin bringen wir es bei Werken, die in einer fremden Sprache geschrieben sind, nie.

Daß unter solchen Umständen der Literarhistoriker auch noch die Aufgabe des Sprachforschers und Philologen mit übernehmen kann, ist völlig ausgeschlossen. Wenn ein Romanist der sprachlichen wie der literarischen Seite seiner Wissenschaft gerecht werden soll, wenn er sich eine intime Kenntnis der romanischen Sprachen wie der romanischen Literaturen verschaffen soll, dann nötigt man ihn, die Arbeit von zwei ganz verschiedenen Personen zu tun, von denen keine die andere fördert. Eine Wissenschaft aber muß in sich einheitlich und geschlossen sein. Alles was sich der Vertreter einer Wissenschaft erarbeitet, muß auch seiner Wissenschaft wieder zugute kommen und darf nicht für sie verloren sein. Es ist aber verlorene Zeit und Kraft für den Literarhistoriker, wenn er sich mit sprachwissenschaftlichen Dingen beschäftigen soll. Er

braucht alle seine Zeit und alle seine Kräfte für seinen Beruf, wird er genötigt sich zu zersplittern, so sind Dilettantismus, Büchermacherei oder ein frühes Versagen der Kraft die unausbleibliche Folge, falls nicht die Möglichkeit einer Entwickelung überhaupt von vornherein völlig unterbunden wird.

Wollte man, weil die Verbindung von Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte zu interessanten Entdeckungen führen kann, daraus den Schluß ziehen, daß diese beiden Wissensgebiete in einer Hand vereinigt bleiben müßten, so wäre das ebenso, wie wenn man Physik und Chemie prinzipiell zu einem Lehrauftrag vereinigte, weil ihre Verbindung wertvolle wissenschaftliche und sprachliche Ergebnisse gezeitigt hat.

Auch die äußeren Lebensbedingungen und Arbeitsmöglichkeiten müssen den Anforderungen des Berufs angepaßt sein. Wer subtile geistige Arbeit zu leisten hat, die innere Ruhe verlangt, darf nicht durch wirtschaftliche Schwierigkeiten irritiert werden oder in ein Milieu gebannt bleiben, das allen glücklichen Voraussetzungen für ersprießliche Arbeit widerspricht. Die großen Kulturzentren des In- und Auslandes mit ihren Bildungsmitteln müssen doch schließlich für einen Gelehrten zugänglich sein, der die schwierige Aufgabe hat, fremde Kulturen zu studieren und ein Verständnis für sie zu vermitteln. Und gleicherweise muß er auch die Möglichkeit haben, sich seine geistige Frische mit allen heute zur Verfügung stehenden Mitteln zu erhalten, nicht nur in seinem persönlichen Interesse, sondern recht sehr im Interesse seiner Schüler. Gelegentliche Ortsveränderung und anregender Verkehr sind für jeden, der geistige Arbeit tut, ein unumgängliches Erfordernis.

* * *

Wir haben uns bis jetzt von der Notwendigkeit zweier Professuren für das Fach der romanischen Philologie überzeugt. Die eine Professur würde dem Literarhistoriker zufallen, die andere würde je nach Neigung des betreffenden Dozenten mehr im rein sprachwissenschaftlichen oder philologischen Sinn aufgefaßt werden können. In die Pflege der modernen französischen Sprache teilten sich die beiden Lektoren.

Aber das für einen Deutschen bestimmte Lektorat verlangt noch eine Erörterung. Ein Lektorat ist keine Lebensstellung, und der einzige Weg, auf dem der Lektor zu einer höheren Stellung gelangen könnte, wäre eben doch wieder die akademische Laufbahn. Das heißt mit anderen Worten: der deutsche Lektor würde ex officio sich und seine Schüler mit neufranzösisch beschäftigen, würde

aber sein eigentliches Interesse den wissenschaftlichen Arbeiten zuwenden, auf Grund deren er hoffen darf, einmal in eine Professur berufen zu werden. Man kann hundert gegen eins wetten, daß dabei der Unterricht, der die Aufgabe hat, den Studenten das moderne Französisch nach allen Seiten zu vermitteln, leiden wird und daß die Klagen über unzulängliche Ausbildung der Lehramtskandidaten kein Ende nehmen werden. Das Gebiet des Neufranzösischen ist so umfangreich und vielseitig, erfordert so sehr die volle Hingabe eines Lehrers, daß er nur in einer vollkommen gesicherten Lebensstellung das wird leisten können und wird leisten wollen, was man von ihm verlangen muß. Nur in einer solchen bleibenden Stellung wird er nach und nach zu einer derartigen Beherrschung des Stoffes gelangen, wird er auch die Möglichkeit haben, die im Laufe langer Jahre gemachten Erfahrungen in segensreicher Weise zu verwerten. Wer dagegen ein Amt übernimmt in dem Wunsche, es bald wieder aufgeben zu können, wird in seiner Stellung schwerlich Bedeutendes leisten. Die Dinge entwickeln sich in solchem Falle mechanisch und vielleicht ganz gegen die gute Absicht des Betreffenden.

Es mag sich etwas anspruchsvoll anhören, daß der Unterricht in französischer Sprache und Literatur von drei Professoren erteilt werden soll, zieht man aber in Betracht, daß die gesamten übrigen romanischen Kulturen, besonders auch das Italienische und Spanische, dem Romanisten als Lehrgegenstand zufallen und heute weit mehr als früher seiner Pflege zugewiesen werden, so ergeben sich Arbeitsgebiete für die Dozenten, die auch bei einer Dreiteilung der Arbeit noch immer so groß sind, daß die Kraft eines Einzelnen eben ausreicht, um je eines derselben mit Erfolg zu bebauen. Sollen Staatsexamina im Italienischen und Spanischen der Höhe einer Universität entsprechen, so müssen aus dem Umstand, daß die Romanisten neuerdings zu Examinatoren auf diesen Gebieten ernannt zu werden pflegen, auch die Folgerungen für die Organisation des akademischen Unterrichts gezogen werden.

Für die führenden Generationen aber wird es nachgerade eine Anstandspflicht, dafür zu sorgen, daß der akademische Unterricht von durchaus kompetenten Lehrern erteilt wird, und daß für die Universitäten diejenigen Mittel ausgeworfen werden, die nötig sind, um jeder Art von Scheinwesen und billiger Vergleichentuerei zu steuern.

Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (Saale).

Appel, Carl, Der Trobador Cadenet. 8. 126 S. 1920. ℳ 14,—

Audefroi le Bastard, des, Lieder und Romanzen. Kritische Ausgabe nach allen Handschriften von Arthur Cullmann. 1914. gr. 8. VI, 149 S. ℳ 4,—

Barlaam und Josaphat. Die provenzalische Prosa-Redaktion des geistlichen Romans. Nebst einem Anhang über einige deutsche Drucke des 17. Jahrhunderts. Herausgegeben von Ferdinand Heuckenkamp. 1912. gr. 8. CIV, 155 S. ℳ 8,—

Beihefte zur Zeitschrift für romanische Philologie. Herausgegeben von A. Hilka. 8.

53. Eine altfranzösische Fassung der Johanneslegende von Anton Huber. — Eine gereimte altfranzösisch-veronesische Fassung der Legende der Heiligen Katharina von Alexandrien mit Einleitung, sprachlicher Untersuchung, Namenverzeichnis und Glossar nach Wendelin Foersters Abschrift der einzigen Pariser Arsenalhandschrift kritisch zum ersten Male herausgegeben von Hermann Breuer. 296 S.
Abonnementspreis ℳ 20,—; Einzelpreis ℳ 24,—

Bernart von Ventadorn, Seine Lieder. Mit Einleitung und Glossar herausgegeben von Carl Appel. 1915. 8. CXLV, 404 S. m. Abbildungen auf 5 Tafeln u. 23 weiteren Facs.-Tafeln. ℳ 26,—

Dichtungen, Zwei altfranzösische: La Chastelaine de Saint Gille. — Du Chevalier au Barisel. Neu herausgegeben mit Einleitungen, Anmerkungen und Glossar von O. Schultz-Gora. 4. Auflage. kl. 8. XVI, 226 S. ℳ 4,40

Dichtungen der Trobadors. Auf Grund altprovenzalischer Handschriften teils zum ersten Male kritisch herausgegeben, teils berichtigt und ergänzt von Adolf Kolsen. 3. Heft (Nr. 35—55). Gedruckt mit Subvention der Berliner Akademie der Wissenschaften. 1919. gr. 8. S. 161—240. Einzelpreis ℳ 3,60
Subskriptionspreis ℳ 3,—

Fablel du Vilain Mire, Das Altfranzösische. Kritischer Text mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar; dazu mit photographischer Reproduktion eines Teiles der zugrunde gelegten Handschrift. Herausgegeben von Carl Zipperling. 1912. 8. IX, 224 S. Mit 2 Tafeln. ℳ 7,—

Foerster, Wendelin, Sankt Alexius. Beiträge zur Textkritik des ältesten französischen Gedichts. (Der Aufbau, Nachweis von Lücken und Einschiebseln.) Sonderabdruck aus den „Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen." Philologisch-historische Klasse, 1914. 1915. gr. 8. 40 S. ℳ 1,20

Zu den angegebenen Preisen tritt der Teuerungszuschlag des Verlages.



Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).